

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Jahresabschluss 2015 der Anwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu beauftragen, den von der BRS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Jahresabschluss 2015 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Nach Einrechnung des Jahresüberschusses in Höhe von 5.243,89 € ist der verbliebene Verlust in Höhe von 5.434.372,40 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

3. Der Samtgemeinderat stimmt zu, die BRS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nachtigallenweg 6, 30657 Hannover, zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsjahres 2015 zu bestellen.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Zu Ziffer 1) und 2) des Beschlussvorschlages:

Die im Beschlussvorschlag genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH vorgenommen. Über das Ergebnis der Prüfung wurde am 26.05.2016 die Schlussbesprechung

durchgeführt.

Der Prüfung des Jahresabschlusses lagen die von der Geschäftsführung erstellte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang für das Geschäftsjahr 2015, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung vor (Anlagen 1 - 4 und 7 des Prüfberichtes).

Als Ergebnis der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Seite 16 des Prüfberichtes). Durch Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel vom 26.05.2016 wurde das Prüfergebnis bestätigt.

Somit kann dem Jahresabschluss zugestimmt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt werden.

Die Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung für 2015 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für dieses Jahr wies einen vermuteten Jahresüberschuss in Höhe von 26.500 € aus. Der Überschuss laut Jahresabschluss beträgt dagegen rund 5.200 €. Im Verhältnis zum Gesamtumsatz der GmbH in Höhe von knapp 2,1 Millionen € ist die Differenz zwischen Planung und Ergebnis eher unbedeutend. Der Grund liegt darin, dass saldiert einige Aufwandspositionen einen höheren Bedarf auswiesen, als bei der Planung angenommen. Das betraf jedoch nicht die Summe der Abschreibungen und der Zinsverpflichtungen, die in genau der Höhe bedient werden mussten, wie geplant.

Das Verhältnis der Deckung der Kosten durch Gebühreneinnahmen stellt sich wie folgt dar:

Bereich Schmutzwasser:

Nachgewiesener Gesamtaufwand bei der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH (brutto)	1.771.469,88 €
Aufwand der Samtgemeinde, u.a. Abwasserabgabe, Verwaltungskosten	53.881,60 €
Gesamtaufwand	1.825.351,48 €
Gebührenaufkommen	1.763.748,67 €
Unterdeckung	61.602,81 €

(Nachrichtlich: Das Wirtschaftsjahr 2014 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 56.023,86 € ab).

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gebührenaufkommen um 69.230,50 € gesunken. Rechnerisch ist demnach die bei der Gebührenveranlagung berücksichtigungsfähige Gesamtabwassermenge um rund 13.600 m³ auf rund 346.000 m³ gesunken.

Dagegen ist der Gesamtaufwand gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2014 um 48.396,17 € gestiegen. Dabei ist die Kostenentwicklung der zugrunde zu legenden Einzelberechnungspositionen unterschiedlich

verlaufen; so ist beispielsweise der Aufwand für Grundstücke und Gebäude und die Abwasserreinigung gesunken, dagegen der Aufwand für die Pumpwerke und Druckanpassungsanlagen und die Klärschlamm-beseitigung gestiegen. Planmäßig sind darüber hinaus die Abschreibungen und zu bedienenden Zinsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Bei Betrachtung des derzeitigen Gebührenkalkulationszeitraumes 2014 - 2016 ist die Unterdeckung des Jahres 2015 durch den Überschuss des Jahres 2014 nahezu gedeckt. Nach Ablauf dieses Kalkulationszeitraumes bleibt zu entscheiden, ob saldiert verbliebene Unterdeckungen in den neuen Kalkulationszeitraum eingerechnet werden.

Bereich Niederschlagswasser:

Nachgewiesener Gesamtaufwand bei der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH (brutto)	244.599,97 €
zur Verfügung stehende Kostenanteile der Mitgliedsgemeinden (Unterhaltungsmaßnahmen)	<u>8.354,06 €</u>
in Rechnung gestellter Aufwand	236.245,91 €
Gebührenaufkommen	<u>222.768,94 €</u>
Unterdeckung	<u><u>13.476,97 €</u></u>

(Nachrichtlich: Der Überschuss des Wirtschaftsjahres 2014 betrug 965,47 €).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der aus dem Gebührenaufkommen zu finanzierende Aufwand um lediglich 1.869,23 € gestiegen.

Dagegen ist das Gebührenaufkommen um 12.573,21 € gesunken. Das liegt insbesondere daran, dass ein Grundstückseigentümer in 2014 rückwirkend für mehrere Jahre veranlagt wurde. Grundsätzlich ist das Gebührenaufkommen aufgrund der relativ konstanten zu berücksichtigenden Berechnungsparameter konstant.

Die Unterdeckung wird zunächst mit dem geringfügigen Überschuss des Vorjahres zu verrechnen. Auch hier bleibt im Zuge einer weiteren Gebührenkalkulation zu entscheiden, ob saldiert verbliebene Unterdeckungen eingerechnet werden sollen.

Bereich Fäkalschlammabeseitigung:

Hier steht den in Rechnung gestellten Kosten in Höhe von brutto 1.505,35 € eine Gebühreneinnahme in geringfügig höherem Umfang gegenüber. Es ergibt sich kein auszugleichendes Defizit.

Zu Ziffer 3) des Beschlussvorschlages:

Es wird vorgeschlagen, die BRS Treuhand GmbH zu beauftragen, den Jahresabschluss 2015 zu prüfen. Ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt alle 5 Jahre, für die BRS Treuhand GmbH wäre das Wirtschaftsjahr 2016 das 3. Prüfungsjahr.

Allgemeines:

Den Fraktionen wurde bereits je ein Exemplar des Prüfberichtes zur Verfügung gestellt, gleichzeitig mit der Einladung zur Gesellschafterversammlung am 29.06.2016. Da der Samtgemeinderat die empfohlene Beschlussfassung vor der Gesellschafterversammlung nicht vornehmen wird, sondern lediglich eine Vorberatung im Samtgemeindeausschuss erfolgt, wird vorgeschlagen, dass die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung ihr Votum dort unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Samtgemeinderates abgeben.

Regina Bollmeier